Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission 26-56
zum Budget 2027 und Finanzplan 2027-2030
sowie zum Bericht und Antrag des Regierungsrates
betreffend Nachträge zum Budget 2027 und Prognose
Ergebnis Rechnung 2026 (Oktoberbrief)

vom 29. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats (GPK) hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen vom 15. September 2026 betreffend Budget 2027 und Finanzplan 2027-2030 sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Oktober 2026 betreffend Prognose 2026 und Budget-Update 2027 (Oktoberbrief) inkl. Beilage zum Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Oktober 2026 (Oktoberbrief) an vier Sitzungen (zwischen dem 26. Oktober und dem 29. Oktober 2026) beraten. Sie unterbreitet dem Kantonsrat mit folgenden Überlegungen die nachstehenden Anträge und beantragt den Mitgliedern des Kantonsrates, diesen zu folgen.

1. Eintreten und Beratungsverlauf

Das Budget 2027 wurde der GPK an ihrer Sitzung vom 24. September 2026 erstmalig vom Gesamtregierungsrat präsentiert. Die GPK ist gleichentags einstimmig auf das Budget 2027 eingetreten. Am 21. Oktober 2026 wurde der GPK der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Oktober 2026 betreffend Prognose 2026 und Budget-Update 2027 (Oktoberbrief) inkl. Beilage zum Oktoberbrief zugestellt. Soweit der Oktoberbrief Aktualisierungen enthält, gehen diese der Vorlage vom 15. September 2026 vor.

Die Aktualisierung des Budgets 2027 führt gegenüber der Vorlage vom 15. September 2026 zu einer leichten Verbesserung des budgetierten Aufwandüberschusses um 2.2 Mio. Franken auf neu 62.8 Mio. Franken (Oktoberbrief). Darin eingeschlossen ist eine Rückstellung von 77.4 Mio. Franken für künftige Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA). Bis 2030 sind anhaltende Defizite von insgesamt 248.5 Mio. Franken zu erwarten.

Die erfolgreichen vergangenen Jahre haben zu einem erheblichen Anstieg des Ressourcenpotentials des Kantons Schaffhausen geführt; er wurde zwischenzeitlich gar zu einem Geberkanton im Nationalen Finanzausgleich (NFA). Die Finanzplanung ist vor allem geprägt durch

erhebliche und stetig wachsende Belastungen für Zahlungen des Kantons an den Ressourcenausgleich des NFA. Zur Deckung der künftigen hohen Zahlungsverpflichtungen werden im Budget 2027 Rückstellungen für die aus dem Steuerjahr 2027 resultierenden und vier bis sechs Jahre später zu entrichtenden anteiligen Zahlungen gebildet.

Beeinflussbare Ausgaben werden strikt priorisiert und gesteuert. Beim Sach- und Personalaufwand können dadurch Reduktionen gegenüber dem Vorjahresbudget erzielt werden. Der Wegfall der Stabilisierungsbeiträge des Arbeitgebers an die Pensionskassen hat positiv dazu beigetragen. In den vergangenen Jahren konnte der Kanton bei den Unternehmenssteuern auf überdurchschnittlich steigende Steuererträge zurückblicken. Die Erträge aus den Unternehmenssteuern haben die Ertragsentwicklung des Kantons massgeblich gestützt. Im Zuge der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer entwickeln sich diese Einnahmen jedoch zunehmend unsicher.
Neben den massiven Belastungen aus dem NFA zeigt sich, dass aufgrund demografischer, gesellschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit auch künftig mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen gerechnet werden muss.

Im vorliegenden Budget können in diversen Ertrags- und Aufwandarten Verbesserungen gegenüber dem Vorjahresbudget erreicht werden. Der Finanzertrag liegt, vor allem getragen durch die Beteiligungen des Kantons an der Axpo Holding AG und der Schaffhauser Kantonalbank, um 16.1 Mio. Franken über dem Vorjahr. Die Erträge aus Regalien und Konzessionen fliessen, massgeblich durch den Anteil des Kantons am Ergebnis der Schweizer Nationalbank (SNB), mit einem Plus von 13.5 Mio. Franken in das Budget 2027.

Die GPK−Mitglieder stellten zu den einzelnen Positionen des Budgets mittels Fragenkatalog Fragen, welche von der Regierung fristgerecht vor der Detailberatung beantwortet wurden. An weiteren Sitzungen konnten die Departementsvorstehenden zudem einzelne Fragestellungen vertieft beantworten.

Die Mitglieder der GPK danken dem Regierungsrat − insbesondere der Finanzdirektorin, Dr. Cornelia Stamm Hurter − dem Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, namentlich der Departementssekretärin Natalie Greh und den weiteren Departementssekretären, dem Finanzverwalter Björn Erbrich, dem Stv. Finanzverwalter Niklas Jacobsen, der Stv. Kantonsratssekretärin Simone Schoch und der GPK-Sekretärin Claudia Pfister für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Anträge der GPK auf Budgetänderung

Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung

EPR0169 «Verpflichtungskredit Studien für Umsetzung Netto-Null in kantonalen»
(Budget 2027 Seite 83)
Antrag: Kürzung von 500'000 auf 200'000 Franken

Begründung
Die vorgesehenen 0.5 Mio. Franken sind für Studien zur Umsetzung des Netto-Null-Ziels geplant. Der Kanton sollte jedoch bereits genau wissen, welche Richtung er einschlagen will. Wenn man nicht einmal in der Lage ist, in einer kleinen Gemeinde grosse Wärmeverbunde durchzusetzen, was das Netto-Null-Ziel substanziell unterstützen würde, ist das Ziel weiterer Studien fraglich.

Abstimmungsergebnis
Der Antrag wurde mit 4 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

IPR0330 (neu) «Verpflichtungskredit Umbau Liegenschaft Restaurant Bahnhof Beringen»
(Oktoberbrief Seite 17)
Antrag: Streichung des Verpflichtungskredits (1 Mio. Franken)

Begründung
Trotz vertraglicher Sicherheiten wurde kritisiert, dass der Kanton 1 Mio. Franken in den Umbau einer Liegenschaft investiert, welche ihm nicht gehört. Der Eigentümer möchte die Liegenschaft nicht verkaufen und strebt eine Mietlösung an. Ausserdem wird die Höhe der Umbaukosten als nicht realistisch angesehen.

Abstimmungsergebnis
Der Antrag wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Erfolgsrechnung

10	Kantonsrat
Position	1000, Kantonsrat (Budget 2027 Seite 109)
Konto	3130.00, Dienstleistungen Dritter
Antrag	Erhöhung der budgetierten Ausgaben für Dienstleistungen Dritter um 15'000 Franken

Begründung

Mit der Erhöhung um 15'000 Franken sollen per Anfang 2027 Sofortmassnahmen bezüglich der Sicherheit im Kantonsratsaal ergriffen werden. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Ratsbüro gutgeheissen, respektive wurde das Ratssekretariat mit der Umsetzung per Anfang 2027 beauftragt. Künftig wird ein Sicherheitsdienstleister während den Ratssitzungen präsent sein und Eingangskontrollen durchführen. Weiter werden die Zugänge zum Kantonsratssaal/Ratshauslaube nur noch via Badge zugänglich sein. 10'000 Franken sind für den Sicherheitsdienst budgetiert. Die weiteren 5'000 Franken sind für den etwaigen Zuzug eines Sicherheitsdiensts bei der jährlichen Wahlfeier des Ratspräsidiums vorgesehen.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 8 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

10	Kantonsrat
Position	1000, Kantonsrat (Budget 2027 Seite 110)
Konto	3199.00, Übriger Betriebsaufwand
Antrag	Senkung des vorgesehen Budgets Übriger Betriebsaufwand um 2'000 Franken.

Begründung

Auf Kto. 3199.00 sind unter anderem die Kaffeepausen der nachmittäglichen Ratssitzungen budgetiert. Aufgrund der Anpassung der Entschädigungen der Ratsmitglieder per 1. Januar 2025 und aufgrund der künftigen finanziellen Lage des Kantons, soll das Angebot gestrichen werden, respektive sollen die Ratsmitglieder etwaige Verpflegungen selbst finanzieren.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 4 : 2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

21	Departement des Innern
Position	2170, Sozialamt (Budget 2027 Seite 64)
Konto	3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Antrag	Streichung Betriebswirtschafter/-in im Sozialwesen, Umwandlung von 0.5 befristeten in unbefristete Stellenpensen

Begründung

Grundsätzlich muss jede Pensenerweiterung kritisch betrachtet werden, da Lohnkosten jährlich wiederkehrende Kosten sind, die bei einem Sparprogramm schwer zu reduzieren wären. Die Möglichkeit einer Stellenverschiebung wurde auch bei diesem Pensenantrag nicht genutzt. In den letzten Jahren hat das Sozialamt regelmässig Pensen aufgebaut (2023: Plus 1.4 Pensen; 2024: Plus 1.7 Pensen; 2025; Plus 1.5 Pensen). Dieses regelmässige Wachstum muss bei den jetzigen Finanzperspektiven gestoppt werden. Die Aufgaben sollten mit den bestehenden Pensen bspw. auch mittels Aufgabenverschiebung innerhalb des Sozialamtes bzw. des DI möglich sein.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt.

22	Erziehungsdepartement
Position	2292, Familie und Jugend (Budget 2027 Seite 66)
Konto	3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Antrag	Streichung Sozialarbeiter/-in FH, Neue Stelle 0.1

Begründung

Bei der Dienststelle Familie und Jugend wurden in den letzten Jahren viele Pensen ausgebaut und aufgestockt. Es ist an der Zeit auf die Bremse zu treten. Das beantragte 0.1-Pensum soll mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 4 : 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

23	Baudepartement
Position	2306, Raumplanung, Naturschutz, Bauinspektorat (Budget 2027 Seite 66)

Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Antrag Streichung Kantonalplanung 1.0 auf 0.5

Begründung
Im Budget 2027 weist das Baudepartement ein Defizit von 57 Mio. Franken aus. Es ist hier ebenfalls an der Zeit, auf die Bremse zu treten. Daher wird anstelle einer 100%-Stelle eine 50%-Stelle beantragt.

Abstimmungsresultat
Der Antrag wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Position 2320, Verwaltung und Projektierung TSH (Budget 2027 Seite 171)
Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Antrag Streichung um 100'000 Franken

Begründung
Die Stellenbesetzungen wären per 1. Januar 2027 vorgesehen, doch das ist nicht realistisch. Daher soll die Budgetposition um 100'000 Franken reduziert werden, da die offenen Stellen voraussichtlich erst im Laufe des ersten Semesters besetzt werden können.

Abstimmungsresultat
Der Antrag wurde mit 6 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Position 2338, ADA / Denkmalpflege (Budget 2027 Seite 67)
Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Antrag Streichung Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in II Geisteswissenschaften 1.00

Begründung
Die Gemeinden sind für den regionalen Ortsbildschutz zuständig. Die damalige Abstimmungskampagne wurde kontrovers geführt, die entsprechende Gesetzesanpassung aber gewonnen. Es wurde das klare Ziel geäussert, dass die Gemeinden beim regionalen Ortsbildschutz selbst handeln dürfen. Mit dem Streichungsantrag soll vermieden werden, dass der Kanton sich in die Gemeindeautonomie einmischen könnte.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt.

Position 2338, ADA / Denkmalpflege (Budget 2027 Seite 67)

Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Antrag Schaffung einer auf zwei Jahre befristete Stelle Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in II Geisteswissenschaften 1.0

Begründung

Nachdem oben genannter Antrag abgelehnt wurde, wurde der Antrag gestellt, eine auf zwei Jahre befristete Stelle zu schaffen. Aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwertes steigt der Druck auf die Eigentümer bezüglich des baulichen Unterhalts der eigenen Liegenschaften. Nach Erreichen des Peaks wird eine Phase der Zurückhaltung folgen, weil die Abzugsberechtigung des Eigenmietwertes wegfällt. Nach zwei Jahren soll daher nochmals beurteilt werden, ob nach wie vor eine 100%-Stelle bei der Denkmalpflege benötigt wird.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 5 : 4 Stimmen angenommen.

Position 2338, ADA / Denkmalpflege (Budget 2027 Seite 67)

Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Antrag Abänderung oben genannter Antrag: Das Pensum soll von 1.0 auf 0.8 reduziert werden (Stelle Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in II Geisteswissenschaften 0.8).

Begründung

Aufgrund der Diskussionen zu oberem Antrag bezüglich Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle und der schwierigen Suche nach qualifizierten Arbeitnehmern stand der Antrag im Raum, das Pensum der Stelle von 1.0 auf 0.8 zu reduzieren. Viele Arbeitnehmende möchten heute lediglich 80% arbeiten.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 5 : 4 Stimmen angenommen.

Position 2375, Öffentlicher Verkehr (Budget 2027 Seite 192)

Konto	3635.00, Beiträge an private Unternehmungen
Antrag	Kürzung um 40'000 Franken auf 280'500 Franken

Begründung

Anstelle von 140'000 Franken soll die URh lediglich 100'000 Franken an Beiträgen erhalten. Begründet wird der Antrag damit, dass man den Beitrag an die URh nicht verdoppeln möchte ohne jegliche schriftliche Begründung darüber, wozu das Geld verwendet oder wie mit den zukünftigen Herausforderungen umgegangen werden soll.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt.

25	**Finanzdepartement**
Position	2550, Schaffhauser Polizei (Budget 2027 Seite 238)
Konto	4270.00, Bussen
Antrag	Senkung des Budgets für Bussen von 4.2 Mio. Franken auf 3.8 Mio. Franken

Begründung

Im Budget werden 4.2 Mio. Franken für Bussen beantragt. Bei der Rechnung 2025 waren es 3.7 Mio. Franken. Die Prognose lag bei 3.5 Mio. Franken. Ein Budget von 3.8 Mio. Franken für Bussen stellt deshalb einen realistischeren Wert dar, da man in der Vergangenheit mit dem Budget immer über der Realität lag. In den Jahren mit Covid lag eine klare Begründung vor, weshalb weniger eingenommen wurde.

Abstimmungsresultat

Der Antrag wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Steuerfuss

Der Regierungsrat beantragt einen unveränderten Kantonssteuerfuss von 76% für natürliche Personen und von 98% für juristische Personen.

Im internationalen Umfeld entwickeln sich die Rahmenbedingungen, insbesondere infolge der OECD-Mindestbesteuerung (Side-by-Side-System) und protektionistische Massnahmen wie die US-Zolltarife, für die Schweiz und damit auch für den Standort Schaffhausen zunehmend

herausfordernd. Davon betroffen sind auch Unternehmen mit Steuerdomizil im Kanton Schaffhausen. Weiter erhöhen geopolitische Konflikte und zunehmende Handelsbarrieren den Druck auf Unternehmen, ihre Investitionen und strategischen Standortentscheidungen verstärkt zu hinterfragen. Die Steuererträge sind daher nur schwer prognostizierbar. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, einen unveränderten Kantonssteuerfuss von 98% für juristische Personen.

Beim Steuerertrag der natürlichen Personen werden für das Budget 2027 Steuereinnahmen (inkl. Grundstückgewinnsteuer) in Höhe von 237.4 Mio. Franken erwartet. Basis für die Budgetierung des Steuerertrages bildet die Prognose 2026. Daher beantragt der Regierungsrat einen unveränderten Kantonssteuerfuss von 76% für natürliche Personen.

Während ein Teil der GPK versuchte, mit Stelleneinsparungen Ausgaben zu reduzieren, stellte ein Mitglied den Antrag, die Steuern zu erhöhen und zwar auf 80% bei den natürlichen Personen und auf 100% bei den juristischen Personen. Dabei würden Einnahmen in der Grössenordnung von ca. 14.4 Mio. Franken generiert. Begründet wurde der Antrag, dass die Kurve beim Abbau des Eigenkapitals und einer möglichen Steuererhöhung etwas flacher ausfallen würde. Dem wurde entgegengehalten, dass in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ein falsches Zeichen gesetzt werden würde, indem man die Steuern erhöht. Hinzu kommt, dass der Kanton Schaffhausen kein Einnahmeproblem hat. Der Antrag wurde mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Lohnmassnahmen

Der Regierungsrat beantragt, im Budget 2027 1% für Lohnentwicklungsmassnahmen (inkl. 0.5% Mutationsgewinn) zuzüglich 0.4% Teuerungsausglich einzusetzen.

Ein GPK-Mitglied stellte den Antrag, 0.6% für Lohnentwicklungsmassnahmen zu sprechen. Aufgrund des budgetierten Defizits von 62 Mio. Franken wäre man bedachter unterwegs. Die Volksabstimmung bezüglich GAV der Spitäler Schaffhausen ist noch ausstehend. Auch wird bei der Erarbeitung des neuen Lohnsystems Geld gesprochen werden müssen. Dem wurde entgegenhalten, dass dies ein schlechtes Zeichen sei, gerade auch, weil das Lohnsystem revidiert wird. Mit einer möglichen Reduktion ändert sich an der Struktur der Löhne nichts. Die Lohnstruktur ist so aufgebaut, dass man das eine Prozent braucht, um die entsprechenden Löhne wieder einzustellen. Ausserdem sind 0.5% Mutationsgewinne in diesen 1% enthalten. Würden 0.4% gestrichen, wären die Lohnentwicklungsmassnahmen vernachlässigbar und der

Kanton Schaffhausen für Arbeitnehmende noch weniger attraktiv. Dies stünde auch im Widerspruch zur angestrebten Standortattraktivierung. Die GPK lehnte den Antrag schliesslich mit 6 : 3 Stimmen ab.

Zusammen mit dem Teuerungsausgleich stehen damit 1.4% der Lohnsumme zur Verfügung, wobei 0.5% mit Mutationsgewinnen finanziert werden. Die GPK folgt damit dem Antrag des Regierungsrates.

Kanton Schaffhausen **Gestufter Erfolgsausweis Budget-Update 2027**

	Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2027 Stand Oktoberbrief	Anpassungen durch die GPK	Budget 2027 Stand nach GPK
	Ertrag	**1'027'343'800**	**-**	**1'027'343'800**
40	Fiskalertrag	437'375'000	-	437'375'000
41	Regalien und Konzessionen	30'544'500	-	30'544'500
42	Entgelte	57'696'000	-	57'696'000
43	Verschiedene Erträge	523'500	-	523'500
45	Entnahmen aus Spezialfinanz. und Fonds Fremdkapital	558'000	-	558'000
46	Transferertrag	380'359'500	-	380'359'500
47	Durchlaufende Beiträge	120'287'300	-	120'287'300
	Aufwand	**-1'216'545'400**	**42'500**	**-1'216'502'900**
30	Personalaufwand	-323'925'900	147'000	-323'778'900
31	Sachaufwand	-97'174'100	15'000	-97'159'100
33	Abschreibungen	-14'073'000	-	-14'073'000
35	Einlagen in Spezialfinanz. und Fonds Fremdkapital	-413'400	-	-413'400
36	Transferaufwand	-660'672'000	-119'500	-660'791'500
37	Durchlaufende Beiträge	-120'287'000	-	-120'287'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-189'201'600**	**42'500**	**-189'159'100**
44	Finanzertrag	75'069'000	-	75'069'000
34	Finanzaufwand	-7'444'500	-	-7'444'500
	Ergebnis aus Finanzierung	**67'624'500**	**-**	**67'624'500**
	Operatives Ergebnis	**-121'577'100**	**42'500**	**-121'534'600**
48	Ausserordentlicher Ertrag	55'940'900	-	55'940'900
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	**55'940'900**	**-**	**55'940'900**
	Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	**-65'636'200**	**42'500**	**-65'593'700**
9011	Entnahmen aus SF und Fonds EK	4'305'500	-	4'305'500
9010	Einlagen in SF und Fonds EK	-1'462'300	-	-1'462'300
	Netto Einlagen/Entnahmen Spezialfinanz. und Fonds in/aus Eigenkapital	**2'843'200**	**-**	**2'843'200**
	Gesamtergebnis	**-62'793'000**	**42'500**	**-62'750'500**

2. Schlussabstimmungen

In den Schlussabstimmungen empfiehlt die GPK mit folgenden Abstimmungsverhältnissen den entsprechenden Anträgen zuzustimmen. Sie basieren auf den Anträgen des Regierungsrates im Oktoberbrief, den Nachträgen zum Oktoberbrief, ergänzt mit den Anträgen der GPK.

Anträge	**Abstimmungsresultate GPK**
Kenntnisnahme Finanzplan 2027-2030	Einstimmig
Eintreten Budget 2027	Einstimmig
Die neuen Ausgaben in der Kompetenz des Kantonsrates gemäss Ziff. 3.1 zu genehmigen.	Einstimmig
Zustimmung zu den Beschlüssen (gemäss Ziff. 3.2) betreffend Kredit für: Anhang 1 Das Projekt «Investitionsbeitrag Stiftung Altra Sanierung 4. OG Mühlenstrasse 56» (IPR0307) Anhang 2 Das Projekt «Gesundheitszentrum Klettgau» (IPR0326)	Einstimmig Einstimmig
Genehmigung Globalkredit an die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 17.9 Mio. Franken (Ziff. 3.3.1)	Einstimmig
Beschluss über die Äufnungen des Energie- und Klimafonds Teilbereich «Energie/Klimaschutz» und Teilbereich «Klimaanpassung» in Höhe von 5.5 Mio. Franken bzw. 1 Mio. Franken (Ziff. 3.3.2)	7 : 1 Stimmen 1 Enthaltung
Bewilligung Pensenveränderungen gemäss Ziff. 5.2.4.3 (inkl. Anpassungen durch GPK) und Zustimmung zum Beschluss Personalbestand der Schaffhauser Polizei (Anhang 3)	Einstimmig
Genehmigung der mit dem Budget 2027 beantragten neuen Verpflichtungskredite in Höhe von 11'617'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (Ziff. 5.2.9) und 11'903'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung (Ziff. 5.3.10), soweit sie nicht dem Referendum unterliegen.	6 : 3 Stimmen
Genehmigung des Budgets 2027 für die Informatik Schaffhausen (ITSH) gemäss Ziff. 5.5.1	8 : 0 Stimmen 1 Enthaltung
Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen unverändert auf 76% bzw. 98% der einfachen Staatssteuer	6 : 2 Stimmen 1 Enthaltung
Zustimmung zur Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2027 von 1.4%, davon 0.4% Teuerungsausgleich und 1.0% Lohnentwicklungsmassanahmen inkl. Mutationsgewinne	6 : 3 Stimmen

Schlussabstimmung, Genehmigung Budget 2027	6 : 1 Stimmen 2 Enthaltungen

Somit ergeben sich nachfolgende Anträge zuhanden des Kantonsrats

Die GPK beantragt dem Kantonsrat:

1. Auf das Budget 2027 einzutreten.

2. Die neuen Ausgaben in der Kompetenz des Kantonsrates gemäss Ziff. 3.1 zu genehmigen.

3. Den Beschlüssen gemäss Ziff. 3.2 betreffend Kredit für:
   - das Projekt «Investitionsbeitrag Stiftung Altra Sanierung 4. OG Mühlenstrasse 56» (Anhang 1)
   - das Projekt «Gesundheitszentrum Klettgau» (Anhang 2)

   zuzustimmen.

4. Den Globalkredit an die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 17.9 Mio. Franken (Ziff. 3.3.1) zu genehmigen.

5. Die Äufnung des Energie- und Klimafonds Teilbereich «Energie/Klimaschutz» und Teilbereich «Klimaanpassung» in Höhe von 5.5 Mio. Franken bzw. 1 Mio. Franken zu beschliessen (Ziff. 3.3.2).

6. Die Pensenveränderungen gemäss Ziff. 5.2.4.3 (inkl. Anpassungen durch die GPK) zu bewilligen und dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei (Anhang 3) zuzustimmen.

7. Die mit dem Budget 2027 beantragten neuen Verpflichtungskredite in Höhe von 11'617’000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (Ziff. 5.2.9) und 11'903'000 zulasten der Investitionsrechnung (Ziff. 5.3.10) zu genehmigen, soweit sie nicht dem Referendum unterliegen (vgl. Ziff. 3).

8. Das Budget 2027 für die Informatik Schaffhausen (ITSH) gemäss Ziff. 5.5 zu genehmigen.

9. Den Steuerfuss für das Jahr 2027 für die natürlichen und juristischen Personen unverändert auf 76% bzw. 98% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

10. Der Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2027 von 1% für Lohnentwicklungsmassnahmen (inkl. 0.5% Mutationsgewinne) zuzüglich 0.4% Teuerungsausgleich zuzustimmen.

11. Das Budget für das Jahr 2027 zu genehmigen.

12. Vom Finanzplan 2027-2030 Kenntnis zu nehmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Walter Hotz (Kommissionspräsident)
Franziska Brenn
Theresia Derksen
Diego Faccani
Daniel Meyer
Maurus Pfalzgraf
Rainer Schmidig
Andreas Schnetzler
Erich Schudel

Anhänge

1. Beschluss betreffend Verpflichtungskredit «Investitionsbeitrag Stiftung Altra Sanierung 4. OG Mühlenstrasse 56» (IPR0307)
2. Beschluss betreffend Verpflichtungskredit «Gesundheitszentrum Klettgau» (IPR0326)
3. Beschluss betreffend Personalbestand der Schaffhauser Polizei

Beschluss
betreffend Verpflichtungskredit «Investitionsbeitrag Stiftung Altra Sanierung 4. OG Mühlenstrasse 56» (IPR0307)
(Anhang 1)

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

1.

Für das Projekt «Investitionsbeitrag Stiftung Altra Sanierung 4. OG Mühlenstrasse 56» wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 2'000'000 Franken bewilligt.

2.

[1] Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
[2] Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.
[3] Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 16. November 2026

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Christian Di Ronco

Der Sekretär:
Luzian Kohlberg

Beschluss
betreffend Verpflichtungskredit «Gesundheitszentrum Klettgau» (IPR00326)
(Anhang 2)

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

1.

Für die Beteiligung des Kantons am Aktienkapital der Trägergesellschaft des Gesundheitszentrums Klettgau wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 2'000'000 Franken bewilligt.

2.

Der Kredit gemäss Ziff. 1 wird unter der Bedingung bewilligt, dass die Trägergesellschaft mindestens 5'000'000 Franken Eigenkapital aus privaten und weiteren nichtkantonalen Quellen aufbringt.

3.

[1] Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
[2] Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.
[3] Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 16. November 2026

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Christian Di Ronco

Der Sekretär:
Luzian Kohlberg

Beschluss
betreffend Personalbestand der Schaffhauser Polizei (Anhang 3)

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

gestützt auf Art. 13 des Polizeigesetzes vom 21. Februar 2000

beschliesst:

1.

[1] Der Personalbestand der Schaffhauser Polizei beträgt 206.8 Pensen für brevetierte Korpsangehörige sowie für Zivilangestellte. Der Bestand darf wegen Krankheit, Unfall und Mutterschaft um maximal 12 Pensen überschritten werden.

[2] Nicht zum Bestand gemäss Absatz 1 zählen die Pensen von Korpsangehörigen und Zivilangestellten, die vom Bund finanziert werden.

[3] Zusätzlich verfügt die Schaffhauser Polizei über 0.5 Pensen für die Fachstelle bei Radikalisierung und Extremismus, 1 Pensum für die Fachstelle Bedrohungsmanagement und 1.5 Pensen für die Fachstelle Gewaltschutz.

2.

[1] Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

[2] Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

[3] Er ersetzt den Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei vom 18. November 2024.

Schaffhausen, 16. November 2026

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Christian Di Ronco

Der Sekretär:
Luzian Kohlberg